

Jahrgang 43/2016**Freitag, 11. November 2016****Nr. 50**

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Kreisstadt Bergheim

201. Bekanntmachung

2

„Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2016“

- Öffentliche Bekanntmachung -

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2016 zur Haushaltssatzung der Kreisstadt Bergheim für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 liegt mit Anlagen gem. § 80 Abs.3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - in der derzeit gültigen Fassung - ab dem 14. November 2016 im Rathaus in Bergheim, Fachbereich Finanzen, Abteilung Haushalt, Bethlehemer Str. 9-11, Zimmer 2.07, während der allgemeinen Dienststunden, Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 – 18.00 Uhr, bis zum Abschluss des Beratungsverfahrens durch den Rat der Kreisstadt zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung bei der Bürgermeisterin der Kreisstadt Bergheim, Fachbereich Finanzen, Abteilung Haushalt, Bethlehemer Str. 9-11, 50126 Bergheim, erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Bergheim, den 11. November 2016

Die Bürgermeisterin



Maria Pfordt